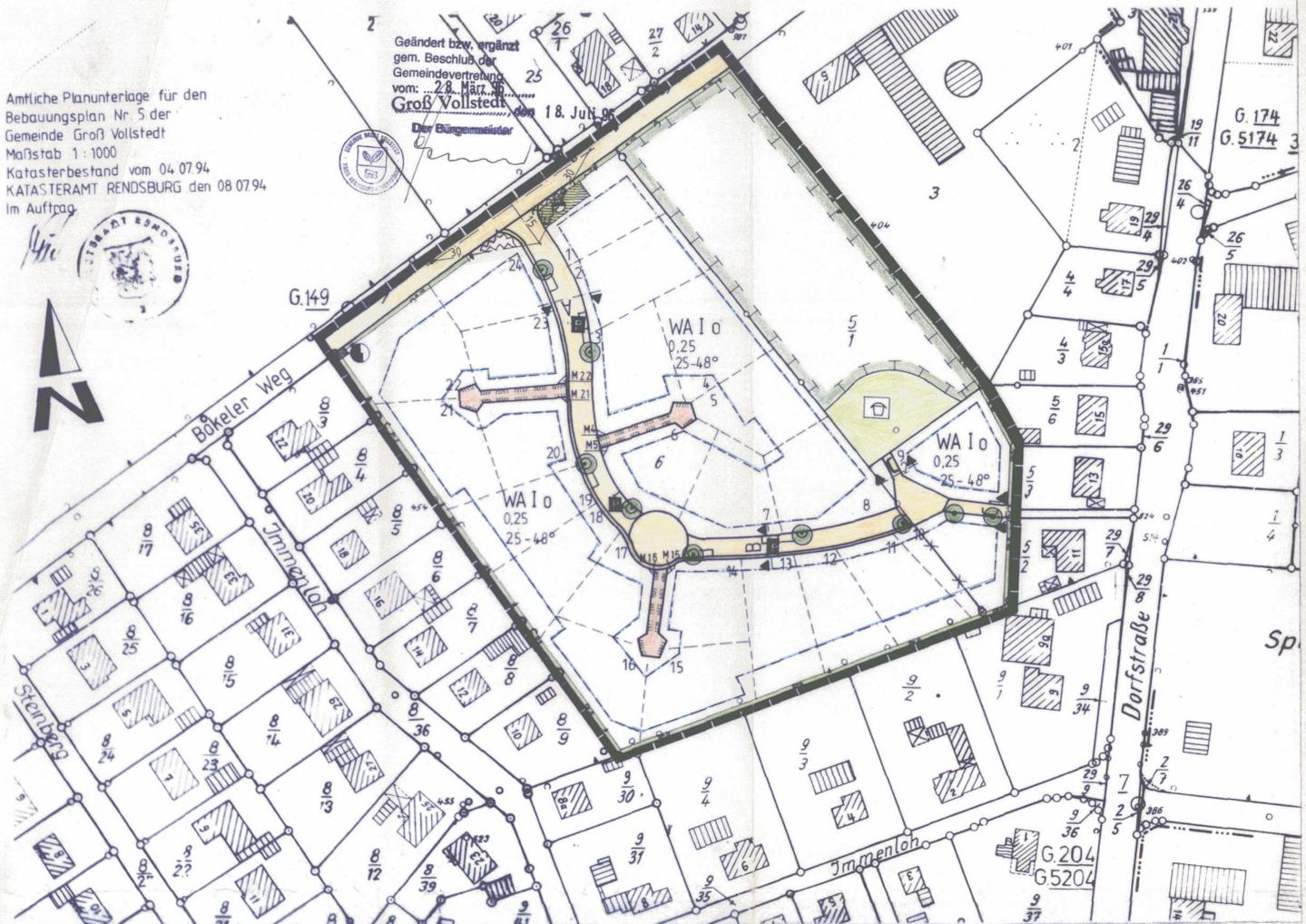


Amtliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt
 Maßstab 1:1000
 Katasterbestand vom 04.07.94
 KATASTERAMT RENDSBURG den 08.07.94
 im Auftrag

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
 Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
 Der Bürgermeister



Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8 und 9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Juni 94.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am 25. Juni 94 durchgeführt worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Juni 94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 21. Nov. 94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 17. Jan. 95 bis 17. Feb. 95 nach vorheriger abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Befragen und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 04. Juli 1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 10. Juli 1995
 KATASTERAMT RENDSBURG
 Lfd. Reg. Verm.-Direktor

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 26. Juni 95 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 26. Juni 95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. Juni 95 gebilligt.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Landrates vom 11. Jan. 96 Az B 5 GROSS VOLLSTEDT mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96
 Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Landrates vom 11. Jan. 96 bestätigt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 11. Aug. 96 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung, rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
 0,25 Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen
 0 offene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 + 23 BauNVO
 25-48° zulässige Dachneigung - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 + 23 BauNVO

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB

Abwasser Elektrizität M 15 Standort für Müllgefäße mit Angabe des begünstigten Grundstücks
 öffentliche Grünfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Spielplatz
 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

geplante Bäume - § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
 geplante Knicks - § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 25 BauGB

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger, der Gemeinde sowie der Versorgungsträger
 Umgrenzung der Flächen, die von der Behauptung freizuhalten sind - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
 Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
 Der Bürgermeister

ii Darstellung ohne Normcharakter

fortfallende Flurstücksgrenzen

vorb. Flurstücksgrenzen

geplante Flurstücksgrenzen

Nr. des Flurstücks

Nr. des geplanten Grundstücks

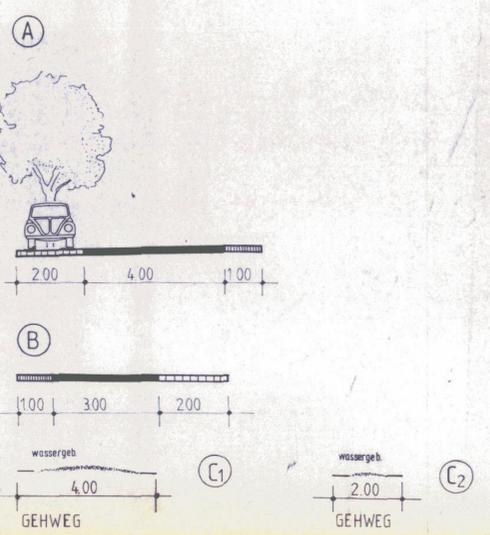
vorhandene Bäume

Sichtdreieck, Maße in m

Text - Teil B -

Der als Fläche zum Anpflanzen von bodenständigen Bäumen und Strauchern gekennzeichnete Bereich wird drei- bis sechsreihig gebuschbildend mit Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Eichenbusch und Vogelbeere umpflanzt. Er wird durch eine Einzäunung gesichert und erhält den Status einer Sukzessionsfläche.

Straßenprofile:



Satzung der Gemeinde Groß Vollstedt über den Bebauungsplan Nr. 5

für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Juni 95 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstr. und Immenloh, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen.

Übersichtskarte, M ~ 1: 25 000

